



2. Stadtbrief 2013

Liebe Adliswilerinnen und Adliswiler



Dieser Stadtbrief beleuchtet einmal mehr Themen aus den verschiedensten Ressorts und zeigt auf, dass Adliswil parallel Verbesserungen plant und durchführt, um unsere Stadt noch attraktiver zu gestalten.

Im Namen des Stadtrates wünsche ich Ihnen allen viel Freude bei der Lektüre, vor allem aber einen Sommer, der diesen Namen verdient und die Prognose widerlegt, die uns der Sechseläuten-Bögg mit seiner halbstündigen Standhaftigkeit vorgelegt hat.

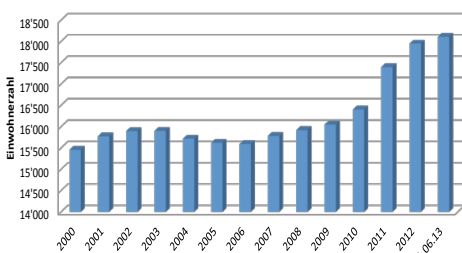
Für den Stadtrat Harald Huber, Stadtpräsident

Adliswil entwickelt sich stark

Die Einwohnerzahl Adliswils ist nach Jahrzehnten der Stagnation innerhalb der letzten dreieinhalb Jahre aufgrund der vielen Neubauten in den Quartieren Grüt, Moos, Dietlimoos, Lebern und Wilacker um 2'000 Einwohner/-innen gewachsen.

Im Jahr 2011 verzeichnete unsere Stadt mit einem Zuwachs von 6,2 % bzw. 995 Einwohnern das grösste Bevölkerungswachstum in der Schweiz. Der Tages-Anzeiger online titelte entsprechend „Adliswil, die Boom-Stadt“.

Bevölkerungsentwicklung Adliswil 2000 - 2013



Auch am Wochenende wird geleert

Der Unterhalt Tiefbau ist täglich unterwegs für ein sauberes Adliswil. Adliswil wächst und die Gesellschaft verändert sich. Diese Entwicklung bringt neben vielen positiven Aspekten auch ein paar Herausforderungen mit sich. Immer mehr Menschen auf kleinem Raum und eine 24-Stunden Gesellschaft prägen unser Umfeld. Auf diese neuen Erscheinungen reagiert die Stadtreinigung.

Heute stehen so viele Abfalleimer auf öffentlichem Grund wie noch nie zuvor. Damit unsere Stadt auch am Wochenende sauber ist und zum Verweilen einlädt, steht der Unterhalt Tiefbau der Stadt Adliswil in den Sommermonaten während sieben Tagen im Einsatz. Er setzt sich dafür ein, dass Adliswil auch am

Wochenende einen sauberen Eindruck macht und sich die Menschen hier wohl fühlen. Die Adliswiler Einwohnerinnen und Einwohner können ihrerseits einen Beitrag zur Sauberkeit in der Stadt leisten, indem sie einen unserer 150 Abfallkübel benutzen und ihren Abfall nicht sorglos wegschmeissen. Der Unterhalt Tiefbau bedankt sich für Ihre Mithilfe und freut sich, gemeinsam mit Ihnen Adliswil sauber zu halten.

Revision der Polizeiverordnung

Der Stadtrat hat im April 2013 einen Vorschlag für eine revidierte Polizeiverordnung genehmigt und zur Vernehmlassung verabschiedet. Der Entwurf wurde anschliessend an die Ortsparteien versendet, welche zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis Ende Juni eingeladen sind. Gleichzeitig können sich weitere interessierte Kreise aus der Bevölkerung an der Vernehmlassung beteiligen. Der Vernehmlassungsentwurf ist auf der Homepage der Stadt Adliswil (Abteilung Sicherheit) aufgeschaltet. Die aktuelle Polizeiverordnung datiert vom 20. November 2001. Seit der Inkraftsetzung haben sich diverse übergeordnete eidgenössische und kantonale Gesetze geändert oder sind neu in Kraft getreten. Die revidierte Polizeiverordnung wurde an diese neuen Voraussetzungen angepasst. Diverse Bestimmungen, welche in übergeordneten Gesetzen vorhanden sind, wurden gestrichen oder angepasst. Dadurch verkürzt sich die revidierte Polizeiverordnung von 56 auf 34 Artikel.

Die wichtigsten Änderungsvorschläge des Stadtrates sind die Aufnahme von Bestimmungen zur Überwachung des öffentlichen Grundes mittels Videokameras und zum Verbot der Verunreinigung des öffentlichen Grundes (Littering). Es gilt dabei zu beachten, dass mit der Einführung einer Bestimmung zur Überwachung des öffentlichen Grundes nur eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird und dies kein Freipass zum Aufstellen von Kameras auf dem Stadtgebiet darstellt. Für eine Videoüberwachung müssen in jedem Einzelfall weitere Voraussetzungen (z.B. Prüfung der Verhältnismässigkeit) erfüllt sein und es muss ein Reglement zur Verwendung der damit aufgezeichneten Daten erstellt werden.

Diese neuen Bestimmungen entsprechen, wie der Rest der Polizeiverordnung, weitgehend einer von den Polizeivorständen des Bezirks Horgen in Zusammenarbeit mit dem Statthalteramt entwickelten Muster-Polizeiverordnung. Adliswil beschreitet mit diesen neuen Bestimmungen kein Neuland. Die Adliswiler Regelungen werden den aktuellen Bedürfnissen und den Bestimmungen vieler Nachbargemeinden angepasst, wodurch auch die Zusammenarbeit der Kommunalpolizeien im Bezirk Horgen erleichtert wird.

Wachthügelplatz erstrahlt in neuem Glanz

Der wenig bekannte, aber sehr ruhige Wachthügelplatz am Ende des Wachthügelweges spendet an einem heissen Mittag Schatten, bietet eine beeindruckende Aussicht über die Stadt und an den Albishang und lässt einem die Abendsonne geniessen.



Sie erreichen den Aussichtspunkt auch bequem über den Wachtbachweg. Um das Verweilen an dieser schönen Ecke der Stadt noch angenehmer zu machen, wurde dem betagten, aber schmucken Stadthausbrunnen auf dem Wachthügelplatz neues Leben eingehaucht. Er bedient dort mit Vorliebe rastende Radfahrer, Jogger und Spaziergänger mit frischem Trinkwasser. Er wird wie alle städtischen Brunnen jeweils im April gereinigt, in Betrieb genommen und Ende Oktober in die Frost- resp. Winterferien entlassen. Der Platz wurde im Umfang dieser Einrichtung oberflächlich saniert und mit neuen Sitzbänken ausgestattet; zur besseren Auffindbarkeit ist eine Beschilderung geplant.

Die Sozialberatung der Stadt Adliswil

Das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich besagt: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“. Das Gesetz weist auch darauf hin, dass Menschen in Not - je nach individuellem Bedarf - sowohl persönliche als auch materielle Hilfe zusteht. Die Sozialberatung der Stadt Adliswil bietet für ihre Einwohnerinnen und Einwohner professionelle Beratung und Begleitung in schwierigen und belastenden Lebenssituationen. Neben der Beratung oder auch der Weitervermittlung an spezialisierte Fachstellen hat sie die Aufgabe, unter bestimmten Voraussetzungen materielle Hilfe zu gewährleisten. Ihr fällt also die Aufgabe zu, diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Adliswil zu unterstützen, die sich in einer Notlage befinden und mit ihnen Lösungen zu suchen. Da gewisse Problemstellungen häufiger auftreten, haben sich die fünf Sozialarbeitenden der Sozialberatung in folgenden Fachgebieten weitergebildet und spezialisiert: Arbeitsintegration, Integration von jungen Erwachsenen, Wohnen und Obdach, Sozialversicherungsfragen sowie Migrationsthemen. Sie sind nicht nur für Sozialhilfe beziehende Personen Ansprechpartner in

ihrem Fachbereich, sondern bieten bei Bedarf auch Beratung für Einwohnerinnen und Einwohner von Adliswil generell an oder weisen an eine auf ein Thema spezialisierte Institution weiter.

Im Vordergrund der Beratung steht immer die Förderung der Selbsthilfe mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration. Die finanzielle Unterstützung durch Sozialhilfe richtet sich - wie in allen Gemeinden des Kantons Zürich - nach dem Sozialhilfegesetz des Kantons, den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS (die in diesem Jahr bereits ihr 50-jähriges Bestehen feiert) sowie in Adliswil der Kompetenzordnung der Sozialkommission der Stadt. Diese Kommission, welche durch den Ressortvorsteher Soziales von Amtes wegen präsidiert wird, beaufsichtigt die Arbeit der Sozialberatung und legt Richtlinien innerhalb des gesetzlichen Rahmens fest. Damit wird für Rechtsgleichheit für alle Betroffenen gesorgt. Anspruch auf Sozialhilfe haben Personen mit Wohnsitz in Adliswil, die bedürftig sind, d.h. ausserstande, die Mittel für den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien hinreichend oder rechtzeitig zu beschaffen. Da die Sozialhilfe immer erst dann zum Tragen kommt, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind, kommt der Sozialberatung neben der Beratung auch die Aufgabe der genauen Abklärung der jeweiligen Situation sowie der periodischen Kontrolle der Unterstützungsberechtigung zu. Weitere Informationen sind auf der Website der Stadt Adliswil zu finden:

www.adliswil.ch - Soziales - Sozialberatung und Sozialhilfe

Interaktiver Bau- und Zonenplan

Selbst für Fachleute ist es nicht immer ganz einfach, schnell Antworten auf bauliche oder planerische Fragen in den kommunalen, kantonalen oder eidgenössischen Gesetzen zu finden. Eine wesentliche Erleichterung bietet jetzt die neue interaktive Bau- und Zonenordnung der Stadt Adliswil, die mit den entsprechenden Gesetzen von Bund und Kanton verknüpft ist. Sie findet jede Vorschrift und ordnet dieser alle im Zusammenhang stehenden übergeordneten Bestimmungen mit einem einzigen Mausklick zu. Auch die Mitarbeitenden des Ressorts Bau und Planung arbeiten täglich auf dieser Plattform. Denn hier finden sie alles Wichtige an einem einzigen Ort - aktuell, vollständig und blitzschnell.

Der Einsatz der interaktiven Bau- und Zonenordnung ermöglicht deshalb wesentlich effizientere Beratungen und raschere Auskünfte am Telefon.

Anlässe in und um Adliswil

28. - 30. Juni	Chilbi Adliswil
06. Juli	Willkommensapéro in der ZIS
01. August	Bundesfeier auf dem Bahnhofplatz mit RR Ernst Stocker
24. August	Fest der Kulturen, Bruggenplatz
21. Sept.	Clean Up-Day, Adliswil

Weitere Veranstaltungen finden Sie in unserer Agenda auf www.adliswil.ch.

Die interaktive Bau- und Zonenordnung ist einfach, verständlich und speziell für Bauwillige und Baufachleute sehr hilfreich. Aber auch Sie, liebe Leser, finden die meisten Antworten auf Ihre Fragen schnell selber - und dies ebenso ausserhalb der Bürozeit. Die interaktive Bau- und Zonenordnung ist auf der Webseite der Stadt Adliswil im Schnellzugriff rechts unter „Ortsplan und BZO“ zu finden. Selbstverständlich kann der Bau- und Zonenplan nach wie vor auch als PDF in derselben Rubrik heruntergeladen werden.

Strassenbeleuchtung - Adliswil handelt

Mit LED-Leuchten Energie sparen und Lichtverschmutzung reduzieren. Adliswil handelt und nutzt die Fortschritte in der LED-Technologie. Mit LED in der Strassenbeleuchtung lässt sich viel Energie sparen - diese Aussage stimmt besonders für Leuchten in Quartierstrassen sowie für Fussgänger- und Velowege und vor allem, wenn noch veraltete Quecksilberdampflampen im Einsatz sind. Adliswil ist bereits heute gut unterwegs und hat früh auf umwelttechnisch und energetisch optimierte Natriumdampflampen umgestellt.

Die Vorteile der LED-Technologie liegen allerdings nicht nur in der Lichtausbeute. Die Energie wird auch bei LEDs zu 70 Prozent in Wärme umgewandelt. Doch wird das Licht gezielt dorthin gelenkt, wo es gebraucht wird und lässt sich zudem stufenlos absenken. Bereits läuft ein Versuch mit Bewegungsmeldern am Kirchweg. Dort wird die volle Leuchtkraft erst genutzt, wenn der Weg begangen wird. Die Werkbetriebe analysieren bei jeder Strassensanierung, ob die bestehenden Leuchten durch LED ersetzt werden sollen. Z.B. werden die Rütistrasse und das Finsterrütiquartier in diesem Jahr vollständig umgerüstet. Zur energietechnischen Analyse gehören auch lichttechnische Berechnungen der EKZ für jede Strasse, um eine normgerechte Ausleuchtung zu erreichen. Deshalb ist ein Masterplan über die ganze Stadt in Arbeit, um eine aktuelle Übersicht des Zustandes der gesamten Strassenbeleuchtung und des langfristigen Erneuerungsbedarfs zu erhalten.

Die LED-Technik weist, wie die letzten Jahre zeigten, eine rasante Entwicklung auf. Das Angebot an LED-Leuchten vervielfachte sich und die nun neuere Generation weist markant verbesserte Eigenschaften auf. Sogar beim Ersatz moderner Natriumdampf-Lampentechnik wird etwa 30 % des Stromverbrauchs eingespart. Umso wichtiger ist eine fundierte Evaluation geeigneter Leuchten und Lieferanten, so wie sie die EKZ seit einiger Zeit durchführt. Die EKZ installieren und warten die Strassenbeleuchtung in Adliswil und verfügen über die nötige Erfahrung von Fachspezialisten. Das Ziel ist nebst Einsparungen bei Wartung und Betrieb, dass die Leuchten mindestens 25 Jahre im Einsatz sein werden. Die nun eingesetzten Leuchten wurden entsprechend ausgewählt. Weitere Informationen zu LED-Leuchten erhalten Sie via: http://www.umweltschutz2.zh.ch/db/pdf/ZUP70-12_led_g.pdf

Sicherheit von Fussgängerstreifen

In den vergangenen Monaten haben die Abteilungen Unterhalt Tiefbau und Stadtpolizei der Stadt Adliswil in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich die Fussgängerstreifen auf verschiedenen Gemeindestrassen in Bezug auf deren Sicherheit überprüft. Dabei konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass fast alle Fussgängerstreifen sicher sind. Sicher ist ein Fussgängerstreifen dann, wenn dieser bei Nacht genügend beleuchtet ist, die Sicht ausreicht, damit Fahrzeuglenkende die vortrittsberechtigten Fussgänger rechtzeitig erkennen können und ein geschützter Warteraum für die Fussgänger vorhanden ist. Bei einzelnen als mangelhaft eingestuften Fussgängerstreifen konnte mit einfachen Signalisations- und Markierungsmaßnahmen die Sicherheit für die Fussgänger rasch optimiert werden.

Für die Entschärfung der Sicherheitsprobleme beim Fussgängerstreifen über die Rellstenstrasse bei der Einmündung Sonnenbergstrasse werden zurzeit noch Lösungen gesucht. Die Ressorts Werkbetriebe und Sicherheit + Gesundheit prüfen verschiedene Massnahmen.



Weil die erforderliche Mindestsichtweite nicht erreicht wird und dadurch die Unfallgefahr stark ansteigt, müssen die folgenden beiden Fussgängerstreifen aufgehoben werden: Kilchbergstrasse (Höhe Einmündung Lebernstrasse - alternative Querungsmöglichkeiten sind bei den Einmündungen der Talstrasse und Tiefackerstrasse vorhanden). Rellstenstrasse (Einmündung Poststrasse - Mittelinsel bleibt als Querungshilfe bestehen). Die Demarkierung dieser beiden Fussgängerstreifen ist deshalb notwendig, weil aufgrund der zu geringen Sichtweiten herannahende Fahrzeuglenker die vortrittsberechtigten Fussgänger nicht rechtzeitig erkennen können. Die Fussgänger wiegen sich in falscher Sicherheit und setzen sich auf dem vermeintlich sicheren Fussgängerstreifen einer erhöhten Unfallgefahr aus. Ohne Fussgängerstreifen entfällt für die Fussgänger auch die gesetzliche Pflicht, diesen innerhalb einer Entfernung von bis zu 50 Metern zu benutzen. Sie können die Strasse damit an der Stelle überqueren, welche für sie am besten erscheint, müssen jedoch dem Fahrverkehr auf der Strasse den Vortritt gewähren.

